



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksversammlung

Az. 650.02-04

Drucksachen-Nr. XIX/0110  
16.05.2011

**Antrag**

- öffentlich -

Änderungsantrag zur Mitteilung Drs. XIX/103  
Der Babg. Gabriel, Jarchow, Urban, Zeyn und SPD-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Regionalausschuss	21.06.2011	6

**Ungenehmigte Lauben geänderte Fassung**

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss hatte 2009 in einem interfraktionellen Antrag von SPD und CDU deutlich gemacht, dass den Besitzern aller ungenehmigten Lauben eine Übergangsfrist von 10 Jahren (bis 2018) eingeräumt werden soll.

Dieser Antrag wurde zur weiteren Beratung in den Stadtplanungsausschuss überwiesen. Dort wurde er in der Novembersitzung 2009 beraten. Hier wurde der o. a. Antrag gegen die Stimmen der SPD abgelehnt. Statt dessen wurde ein Beschlussvorschlag der Verwaltung (s. Ds.XVIII/0941) mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD beschlossen.

Wir sind weiterhin der Meinung, dass allen Besitzern, die ihre Lauben noch nicht beseitigt haben, die gleichen Übergangsfristen eingeräumt werden sollen.

Deshalb beantragen wir:

Beschlussvorschlag:

1. Alle ungenehmigten Lauben, deren Besitzer bis zum 17.05.2011 den Rückbau der Lauben nicht vollzogen haben, werden seitens der Verwaltung bis zum 31.12.2018 geduldet.
2. In der Zwischenzeit wird von der Verwaltung ein Vorschlag erarbeitet, wie und wo Ersatzflächen geschaffen werden können, die durch einen Bebauungsplan gesichert werden. Damit kann diesen Laubenbesitzern (Sachstand 09.06.2009) nach 2018 eine Alternative angeboten werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlage/n:

ohne Anlagen